

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

**Berghof Foundation Operations gGmbH**  
**Berlin**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
Berghof; Gesellschaft; BF	Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
4. Prüfungsdurchführung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	9
4.3. Unabhängigkeit	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Schlussbemerkung	14

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

### **Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin**

vom 12. Juli 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß den §§ 316 ff HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Berghof ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das sich der Unterstützung gewaltfreier Konfliktbearbeitung im Bereich der Friedensförderung, der Friedenspädagogik, sowie der Friedens- und Konfliktforschung widmet. Die Kernaufgaben umfassen dabei die methodische Durchführung von Mediation, Dialog und Verhandlungen im Rahmen von in der Regel öffentlich geförderten Projekten.
2. Nachdem die weltweiten Einschränkungen durch Corona gelockert wurden, war das Jahr 2022 geprägt durch erheblich gestiegene vor-Ort-Aktivitäten, die sich unter anderem in den stark gestiegenen Reisekosten ablesen lassen. Inflationsentwicklungen konnten über gestiegene Einnahmen teilweise kompensiert werden.
3. Der Umsatz konnte im vergangenen Jahr um ca. 14 % von EUR 13,3 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 15,0 Mio. im Jahr 2022 gesteigert werden. Es wurden einerseits bei bestehenden Zuwendungsgebern die Projektförderung erhöht, andererseits wurden neue Zuwendungsgeber erschlossen.
4. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum außergewöhnlich guten Vorjahr um TEUR 655 auf TEUR -239 vermindert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen das durch Sondereffekte besonders hohe Vorjahresergebnis, sowie die Bildung von Rückstellungen im Personalbereich.
5. Das Eigenkapital ist mit TEUR 608 zum 31. Dezember 2022 weiterhin positiv. Bilanziell sind der passive Rechnungsabgrenzungsposten für bereits erhaltene Mittel, die erst im Folgejahr zu vereinnahmen sind, und die sonstigen Rückstellungen, insbesondere für rechtliche Risiken, im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Entsprechend haben sich auf der Aktivseite die liquiden Mittel erhöht, die mit TEUR 3.704 rd. 67,1 % der Bilanzsumme ausmachen.

6. Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer weiteren positiven Umsatzentwicklung, die allerdings unterhalb der Steigerung der letzten Jahre liegen wird, sowie von einem in etwa ausgeglichenem Jahresergebnis aus. Das größte absehbare Risiko ist dabei die Reduzierung der bislang in Vollfinanzierung und mit auskömmlichen Overheadsatz ausgestatteten Projekte des Auswärtigen Amtes in eine Fehlbedarfsfinanzierung mit geringerem Overheadsatz. Um die Risiken in diesem Zusammenhang zu minimieren, setzt Berghof auf eine konsequente Diversifizierung der Zuwendungsgeber inklusive des Erschließens neuer Finanzierungsquellen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

#### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - im Wesentlichen durch Fernprüfungsbehandlungen in den Monaten April bis Juni 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

#### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Umsatzrealisierung

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Saldenbestätigungen zur Überprüfung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben zum Bilanzstichtag eingeholt.

Auf Saldenbestätigungsaktionen im Debitorenbereich wurde angesichts der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Berghof Foundation Operations gGmbH verzichtet. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

### **4.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Kostenstellenrechnung) wird über die Standardsoftware DATEV Pro geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angabe zu den Organbezügen unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge eines Mitglieds des Organs feststellen ließen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu bestanden.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Nach unseren Feststellungen wurden die von der Gesellschaft im Rahmen der Bilanzpolitik vorgenommenen Bewertungs-, Ermessens- und Sachverhaltsgestaltungen im Berichtsjahr bezüglich ihrer Ergebnisauswirkung einseitig angewandt und entsprechen insbesondere bei den Rückstellungen tendenziell eher einer vorsichtigen Bewertung.

Bei den **Sonderposten für Zuwendungen** handelt es sich um Gegenposten zu aktivierten Vermögensgegenständen, die durch öffentliche und private Geldgeber finanziert werden. Die Sonderposten werden je Fördermaßnahme gebildet und in Höhe der auf die geförderten Vermögensgegenstände anteilig anfallenden Abschreibungen aufgelöst.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Berlin, 27. Juni 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

**Bilanz**  
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,  
zum 31. Dezember 2022

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.144,00	56.714,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.526,00	268.565,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.814,97	2.204,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	545.433,48	274.577,36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	409.266,89	385.432,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	575.576,82	418.274,31
	1.530.277,19	1.078.284,12
III. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	3.704.403,30	3.101.625,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	24.354,98	41.385,55
	5.518.520,44	4.548.778,00

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	324.375,20	324.375,20
III. Bilanzgewinn	258.801,31	497.385,25
	608.176,51	846.760,45
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	250.767,41	246.760,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	8.810,20	23.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	743.054,40	378.248,60
	751.864,60	401.248,60
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.226,92	20.356,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338.867,52	450.270,78
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.005,69	1.564.370,20
	1.662.100,13	2.034.997,75
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.245.611,79	1.019.011,20
	5.518.520,44	4.548.778,00

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2 0 2 2</b>	<b>2 0 2 1</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	15.029.460,45	13.255.257,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	99.657,19	346.139,89
	<u>15.129.117,64</u>	<u>13.601.397,15</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-0,01	1.225,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.085.418,21	5.026.467,15
	<u>5.085.418,20</u>	<u>5.027.693,02</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.392.853,05	4.618.898,50
b) Altersversorgung	1.198.382,23	1.024.794,44
	<u>6.591.235,28</u>	<u>5.643.692,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.095,57	145.872,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.537.923,51	2.337.216,86
	<u><b>-198.554,92</b></u>	<u><b>446.921,76</b></u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.029,02	30.391,27
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>-238.583,94</b></u>	<u><b>416.530,49</b></u>
9. Sonstige Steuern	0,00	25,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u><b>-238.583,94</b></u>	<u><b>416.505,49</b></u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	497.385,25	80.879,76
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<u><u><b>258.801,31</b></u></u>	<u><u><b>497.385,25</b></u></u>

**Anhang der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2022**

**A. Allgemeine Angaben**

Unsere Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, Abteilung B, unter der Nr. 95319 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Berghof Foundation Operations gGmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 wird in Anspruch genommen; die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Für projektbezogene Anlagegegenstände erfolgt die Abschreibung linear über die Projektlaufzeit.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Wertberichtigung berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind zu Nominalwerten angesetzt.

Für projektbezogene Gegenstände des immateriellen und materiellen Anlagevermögens wird im Zeitpunkt der Anschaffung ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe der erhaltenen Zuwendungen gebildet, die den Anschaffungskosten der erworbenen Anlagegüter entsprechen. Der Sonderposten wird jährlich in Höhe der für den Vermögensgegenstand vorgenommenen Abschreibung aufgelöst. Die Zuführung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen abgerufene, aber noch nicht erhaltene Mittel zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs.

#### **3. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital von TEUR 25 ist vollständig eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **4. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 743 (Vorjahr: TEUR 378) und beinhalten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage (TEUR 181, i.V. TEUR 123), für die Rückzahlung von Zuwendungen (TEUR 126, i.V. TEUR 137) und für rechtliche Risiken (TEUR 285, i.V. TEUR 0).

#### **5. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 248 (i.V. TEUR 329) und im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 9 (i.V. TEUR 4) ausgewiesen.

#### **6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch zu viel erhaltene Mittel im Jahr 2022, welche erst in 2023 verbraucht werden, haben sich Posten der passiven Rechnungsabgrenzung von TEUR 1.019 auf TEUR 2.246 erhöht.

### **II. Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 15.029 (i.V. TEUR 13.255) und enthalten vor allem Mitteleinnahmen überwiegend öffentlicher Geber für Projektarbeit (TEUR 13.506, i.V. TEUR 11.190). Die ebenfalls enthaltenen Zuwendungen der Berghof Foundation Trust GmbH, Berlin betragen TEUR 1.261 (i.V. TEUR 1.675). Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2, i.V. TEUR 87).

#### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Erstattungen nach AufwendungsabgleichsG in Höhe von TEUR 36 (i.V. TEUR 37) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Sonderposten in Höhe von TEUR 22 (i.V. TEUR 102).

Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 6 (i.V. TEUR 76).

### **3. Personalaufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forderungsverluste von TEUR 31 (i.V. TEUR 16) und andere periodenfremde Aufwendungen von TEUR 40 (i.V. TEUR 25).

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 88 (i. V. TEUR 20).

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 86 (i.V. TEUR 76).

## **D. Sonstige Angaben**

### **1. Personal**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug in 2022 101 (i.V. 98); darunter zwei leitende Angestellte.

### **2. Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer und Prokuristen sind:

Herr Andrew Gilmour, Executive Director (Geschäftsführer)

Herr Sven Arndt, Administrative Director (Prokurist)

Geschäftsführer und Prokurist sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dem Stiftungsrat gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Johannes Zundel, CEO Berghof Foundation Trust, Tübingen, Germany (Vorsitzender)

Sandra Breka, Vice President & COO, Open Society Foundations

Diana Chigas, The Fletcher School of Law and Diplomacy, Tufts University, Medford, MA, USA

Hilde Frafjord Johnson, Former Norwegian Minister of International Development, Oslo, Norway

Prof. Dr. Kjell-Åke Nordquist, University of Uppsala, Uppsala, Sweden

Prof. Dr. em. Dr. h.c. mult. Dieter Senghaas, formerly University of Bremen, Bremen, Germany

Dr. Christian Sundermann, State Secretary in non-active service, Berlin, Germany

Dr. Mathias Terheggen, Head Partnerships & Philanthropy Switzerland, Member of the Management Board, ETH Foundation, Switzerland

### **3. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

### **4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

## **E. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**F. Nachtragsbericht**

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung wären, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, den 31. Mai 2023

Berghof Foundation Operations gGmbH

Geschäftsführung

Andrew Gilmour  
(Geschäftsführer)

Sven Arndt  
(Prokurist)

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,  
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.853,81		7.140,00	310.713,81
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	911.705,58	46.626,57		958.332,15
	1.229.559,39	46.626,57	7.140,00	1.269.045,96

Anlage 4

**Kumulierte Abschreibungen**

**Buchwerte**

<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
261.139,81	34.430,00		295.569,81	15.144,00	56.714,00
643.140,58	78.665,57		721.806,15	236.526,00	268.565,00
904.280,39	113.095,57		1.017.375,96	251.670,00	325.279,00

Lagebericht der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2022

## I. Grundlagen des Unternehmens

### Geschäftsmodell

Die Berghof Foundation Operations gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen mit Hauptsitz in Berlin, welches sich der Unterstützung gewaltfreier Konfliktbearbeitung im Bereich der Friedensförderung, der Friedenspädagogik, sowie der Friedens- und Konfliktforschung widmet.

Die Kernaufgaben der Berghof Foundation (BF) umfassen dabei die methodische Durchführung von Mediation, Dialog und Verhandlungen im Rahmen von in der Regel öffentlich geförderten Projekten und schaffen damit Raum für eine friedliche Konflikttransformation weltweit.

Eine weitere Dependence der BF in Deutschland befindet sich in Tübingen.

## II. Wirtschaftsbericht und aktuelle Entwicklungen

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Nachwirkungen des Zusammenbruchs des internationalen Einsatzes für Afghanistan und des mit dem Russland-Ukraine-Krieg entstandenen erneuten Aufbrechens des Ost-West-Konfliktes. Diese beiden Ereignisse waren ebenso eine erhebliche Zäsur für die Arbeit der Berghof Foundation und gleichzeitig Anlass für eine Rückbesinnung auf die Anfänge der Gesellschaft.

Auf der Suche nach Positionierungen, besseren Zugängen und neuen Ansätzen in der Friedensarbeit und Konflikttransformation haben wir erfolgreich ein neues Konferenzformat mit der „Berlin-Peace-Moot“ beim Auswärtigen Amt beantragt. Dieses internationale neue Konferenzformat soll Entscheider und Akteure aus unterschiedlichsten professionellen Feldern, wie der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, dem Militär und der Kirchen zusammenbringen, die sich ansonsten nicht begegnet wären. Gemeinsam soll an innovativen Lösungen und methodischen Weiterentwicklungen von Peacesupport gearbeitet werden. Diese bewusst in Co-Finanzierung konzipierte „Berlin-Peace-Moot“ bringt die Verpflichtung mit, weitere Akteure einzubinden, die Verantwortung tragen möchten. Mit dem BDI, der Mercator Stiftung und der Bosch-Stiftung haben wir bereits drei wichtige Akteure gewonnen, die sich hier engagieren wollen. Weitere Gespräche laufen mit dem Land Berlin und der Lotto-Stiftung, bei der wir nach Aufforderung durch das Land Berlin einen Antrag auf Teilfinanzierung der „Berlin-Peace-Moot“ stellen werden.

Nachdem die weltweiten Einschränkungen durch Corona gelockert wurden, war das Jahr 2022 geprägt durch erheblich gestiegene vor-Ort-Aktivitäten, die sich unter anderem in den stark gestiegenen Reisekosten ablesen lassen. Inflationsentwicklungen konnten über gestiegene Einnahmen teilweise kompensiert werden.

Hierzu trugen auch die Erfolge bei der Einwerbung von nicht projektbezogenen Core-Mitteln bei. Da die Geldgeber oft die gleichen, wie auch bei unseren Projekten sind, wurden Projektfinanzierungen, wie bei unser Programmlinie RLM, hierfür reduziert, sodass diese Projekte stärker aus dem Haushalt der BF getragen und abgesichert werden mussten. Hier sind wir auf der Suche nach tragfähigen Lösungen.

Entgegen dem Markttrend konnte Berghof seine offenen und neuen Stellen schnell und gut besetzen. Lediglich im Bereich der Stellen im administrativen Bereich sind Schwierigkeiten bei der Besetzung zu vermerken. Gleichzeitig war die Fluktuation in 2022 im Verhältnis zu vergleichbaren Häusern durchschnittlich bis geringer.

### **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Der Umsatz konnte im vergangenen Jahr um ca. 14 % von 13,3 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 15,0 Mio. Euro im Jahr 2022 gesteigert werden. Es wurden einerseits bei bestehenden Zuwendungsgebern die Projektförderung erhöht, andererseits wurden neue Zuwendungsgeber erschlossen. Damit setzte sich der Trend der letzten 10 Jahre auch im Jahr 2022 fort.

### **Investitionen**

Berghof erbringt ausschließlich Dienstleistungen, insofern liegt die Anlagenintensität bei ca. 4 % im Jahr 2022 im Vergleich zu ca. 7% im Jahr 2021. Neue Investitionen sind weitestgehend in die Beschaffung von IT-Ausstattung von Arbeitsplätzen geflossen, wobei Berghof wo immer es wirtschaftlich sinnvoll ist, Kapitalkosten in operative Kosten überführt.

### **Personal und Organisation**

Zum 31.12.2022 verfügte die Berghof Foundation über insgesamt 108 Beschäftigte an seinen zwei Standorten Berlin und Tübingen.

Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Betriebsrat gewählt. Mit diesem wurden Verhandlungen zur Übernahme des TVöD sowie neuer Betriebsvereinbarungen zu den Konditionen der Arbeit bei BF aufgenommen. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde auch die Forderung nach einer Inflationsausgleichzulage für alle Beschäftigten erhoben, die unabhängig von der Anwendung des TVöD gezahlt werden sollte. Mit der Übernahme des TVöD würde auch die Einhaltung des im Rahmen des Zuwendungsrechts zunehmend maßgeblichen Besserstellungsverbots transparenter umgesetzt werden können.

Die Abteilung Regional Peace Support ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen, sie wurde zu groß, um effiziente Prozesse sicherstellen zu können. So wurde zum 01.01.2022 die Abteilung in zwei kleinere Organisationseinheiten überführt: 1) Regional Peace Support und 2) Mena and Yemen.

Der Aufsichtsrat der BF befürwortete in seiner letzten Sitzung am 01.12.2022 die Einrichtung einer neuen Abteilung „Mediation, Negotiation and Training“, bei der die Leitung gleichzeitig in der Funktion als stellvertretende Executive Director agieren soll. Die bisherige Abteilung Global Learning soll hierfür auf das Themenfeld Peace Education reduziert werden. Nach Abstimmung mit dem Gesellschafter wurde das Stellenbesetzungsverfahren daraufhin im Dezember 2022 gestartet und konnte im April 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Zum 01.10.2023 soll die neue Abteilungsleiterin ihren Dienst aufnehmen. Gleichzeitig wird der bisherige Leiter der Abteilung Global Learning seinen Rentenbeginn zum 30.09.2023 beantragen, sodass auch diese Abteilungsleitungsposition neu zu besetzen wäre. Die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen Gesellschafter, Geschäftsführung und den Aufsichtsgremien laufen derzeit. Mit der Ausschreibung der Position wird in den nächsten Wochen gerechnet.

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Berghof als reine Dienstleistungsgesellschaft weist systematisch nur ein geringes, planmäßig weiter sinkendes Anlagevermögen auf. Das Umlaufvermögen besteht nahezu ausschließlich aus Forderungen bzw. aus Liquidität und ist im Vorjahresvergleich um ca. 25% angewachsen.

Die detailliertere Aufstellung ist wie folgt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	TEUR	TEUR	in EURO
<b>AKTIVA</b>			
Anlagevermögen	252	325	-73
Liquide Mittel	3.704	3.102	602
Übriges Umlaufvermögen/RAP	1.563	1.122	441
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.519</b>	<b>4.549</b>	<b>970</b>
<b>PASSIVA</b>			
Eigenkapital	608	847	-239
Sonderposten für Zuwendungen	251	247	4
Kurzfristiges Fremdkapital/RAP	4.660	3.455	1.205
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.519</b>	<b>4.549</b>	<b>970</b>

Auf der Passivseite sind vor allem der Rechnungsabgrenzungsposten für bereits erhaltene Mittel, die erst im Folgejahr zu vereinnahmen sind, und die sonstigen Rückstellungen angestiegen. Entsprechend haben sich auf der Aktivseite die liquiden Mittel erhöht, die mit TEUR 3.704 rd. 67,1 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum außergewöhnlich guten Vorjahr um 655 TEUR vermindert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen das durch Sondereffekte besonders hohe Vorjahresergebnis, sowie die Bildung von Rückstellungen im Personalbereich. Operativ gesehen ist die Ertragslage für eine gemeinnützige Organisation stabil.

	2022		2021		Veränd. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	15.029	100,0	13.255	100,0	1.774
Materialaufwand	5.085	33,8	5.027	37,9	58
<b>Rohertrag</b>	<b>9.944</b>	<b>66,2</b>	<b>8.228</b>	<b>62,1</b>	<b>1.716</b>
Personalaufwand	6.591	43,9	5.644	42,6	947
Abschreibungen	113	0,8	146	1,1	-33
Übrige Aufwendungen	3.538	23,5	2.337	17,6	1.201
./. übrige Betriebserträge	100	0,7	346	2,6	-246
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-199</b>	<b>-1,3</b>	<b>447</b>	<b>3,4</b>	<b>-646</b>
Ertragssteuern	40	0,3	30	0,2	10
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-239</b>	<b>-1,6</b>	<b>417</b>	<b>3,2</b>	<b>-656</b>

Im Geschäftsjahr 2022 sind vor allem die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen gestiegen. Hauptgrund hierfür ist die gestiegene Anzahl an Reisen, welche mit Abschwächen der Pandemie wieder stärker möglich wurden.

### III. Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement der BF ist Teil eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns und hat das Ziel, Schäden zu verhindern und Risiken zu minimieren. Die für die BF relevanten Risiken sollen frühestmöglich erkannt und Maßnahmen zu deren Abwendung bzw. Begrenzung getroffen werden. Das Leitungspersonal der BF identifiziert von daher Risiken für die Gesellschaft als Ganzes, sowie für die handelnden Personen, bewertet diese und entwickelt Wege zur Abwendung dieser Risiken.

Administrative Strukturen zur systematischen Bewertung und Dokumentation der institutionellen und drittmittelbezogenen „Innen“-Risiken bestanden in der Vergangenheit jedoch nicht.

In 2022 wurde das Aufgabengebiet strategisches Controlling um die Aufgabe des Aufbaus eines systematischen Risikomanagements erweitert. Strategische, rechtliche, politische und gesellschaftliche Risiken, sowie Marktrisiken, Leistungsrisiken und finanzielle Risiken werden im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems identifiziert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikoabwehr eingeleitet. Da die Sicherstellung rechtskonformer Prozesse als ein Kernbereich der Minimierung von Risiken identifiziert wurde, ist für 2023 die Besetzung einer separaten Position für das Aufgabengebiet Compliance geplant.

Etablierte Risikostrukturen, wie z.B. im Hinblick auf die Absicherung von Risiken von Personal bei Dienstreisen oder auch bei Finanz-, Sanktions- und Liquiditätsrisiken werden, soweit es die Umstände erfordern, regelmäßig optimiert. Das internationale Wachstum der Berghof Foundation erfordert zukünftig insbesondere eine stärkere Abwägung der Risiko-Identifizierung hinsichtlich zentraler oder dezentraler Strukturen. Der Aufbau dieser Prozesse und Strukturen wird gerade zwischen dem Executive Team und dem Board abgestimmt.

#### **IV. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)**

Das Geschäftsfeld der Berghof Foundation ist die Transformation von gewaltbehafteten Konflikten in eine friedliche Konfliktbearbeitung. Weltweit steigt die Anzahl dieser Konflikte. Der Bedarf an der Expertise von BF ist daher grundsätzlich steigend.

Jedes einzelne unserer Projekte in den Konfliktregionen ist aber mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Diese werden von uns gemeinsam mit den Geldgebern in regelmäßigen Abstimmungsrunden beleuchtet.

Der mit Abstand größte Geldgeber ist das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland. Seit der vom Bundeskanzler ausgerufenen Zeitenwende ist auch die öffentliche Hand gefordert, die bestehenden finanziellen Verpflichtungen stärker zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen. Zudem hat sich das Auswärtige Amt mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) seit zwei Jahren eine Verwaltungsbehörde aufgebaut, die zukünftig alle zuwendungsrechtlichen und -technischen Themen der Projekte behandeln wird. Diese Neuentwicklung und der damit einhergehende allgemeine Evaluierungsprozess berührt auch die Projekte der Berghof Foundation. Das größte absehbare Risiko ist daher die Reduzierung der bislang in Vollfinanzierung und mit auskömmlichen Overheadsatz ausgestatteten Projekte in eine Fehlbedarfsfinanzierung mit geringerem Overheadsatz. Der Administrative Direktor der Berghof Foundation ist hier in einem direkten Austauschprozess mit dem Präsidenten und der Leitungsebene des BfAA.

Um die Risiken in diesem Zusammenhang zu minimieren, setzt die BF auf eine konsequente Diversifizierung der Zuwendungsgeber inklusive des Erschließens neuer Finanzierungsquellen. Dafür investiert die BF in strategisches Fundraising und wirbt darüber hinaus mit wachsendem Erfolg projektunabhängiges Core-Funding ein. Es gilt nun, diese Engagements auszubauen und eine gewisse Nachhaltigkeit zu erreichen und ergänzend die Projektgeldeinwerbung weiter zu diversifizieren, um damit das Risiko eines geringeren Projektvolumens zu minimieren.

Mögliche rechtliche Risiken werden grundsätzlich durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen erkennen wir frühzeitig im Rahmen unseres Liquiditäts-Planungssystems. Auf Basis der für die zukünftigen Aufgaben bereits erhaltenen finanziellen Mittel, ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft gering.

## **V. Ausblick (Prognosebericht)**

Ganz allgemein lassen sich Entwicklungen in unserem Geschäftsfeld nur schwer vorhersagen. Für das Jahr 2023 gehen wir von einer weiteren positiven Umsatzentwicklung, die allerdings unterhalb der Steigerung der letzten Jahre liegen wird, sowie von einem in etwa ausgeglichenem Jahresergebnis aus. Die Unsicherheiten und Verzögerungen der Projektbewilligung bei unserem größten Geldgeber sind für eine positivere Prognose zu groß und es bleibt abzuwarten, ob diese Einschränkungen an anderer Stelle kompensiert werden können.

Zur Absicherung des Wachstums und zur Steigerung der Qualität unserer Arbeit soll mit der neuen Abteilung „Mediation, Negotiation und Training“ neben der Neubesetzung der Abteilungsleitung und eines Trainingskoordinators auch ein weiterer Senior Advisor Mediation das Team stärken. Zusätzlich wird eine zentrale Konferenzmanagementstelle geschaffen und wir planen die Einrichtung weiterer Positionen, wie z.B. eine Compliance-Stelle, die Umwandlung der Innovation Specialist Stelle in eine Organisationsentwicklungsposition, Assistenzen für die operativen Abteilungsleitungen und Unterstützung für den Bereich Buchhaltung, HR, sowie Finance Management.

Im Hinblick auf unser Projektbüro in Beirut ist für Ende 2023/Anfang 2024 die Eröffnung einer offiziellen Dependance geplant. Der notwendige Registrierungsprozess ist angestoßen. Die Finanzierung wird mit den Shareholdern in der Sitzung im Juli 2023 abgestimmt.

Berlin, 31 Mai 2023

Berghof Foundation Operations gGmbH

Geschäftsführung

Andrew Gilmour  
(Geschäftsführer)

Sven Arndt  
(Prokurist)

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Berghof Foundation Operations gGmbH
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag vom 23. Juli 2004 zuletzt geändert am 2. August 2019
Gegenstand des Unternehmens	Die Förderung der Völkerverständigung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Bildung und Erziehung sowie die Mittelbeschaffung in Sinne von § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung zugunsten der vorgenannten Zwecke. Die Gesellschaft kommt ihrem Satzungszweck insbesondere durch Maßnahmen zur Unterstützung gewaltfreier Konfliktbearbeitung im Bereich der Friedensförderung, der Friedenspädagogik sowie der Friedens- und Konfliktforschung nach. Diese umfassen Aktivitäten und Projekte, welche die Gesellschaft entweder eigenständig oder im Auftrag Dritter betreibt oder fördert. Dabei kommt der kompetenzübergreifenden Bündelung von Erfahrung besondere Bedeutung zu. Die Gesellschaft versteht sich als Teil eines globalen Netzwerks und verfolgt daher bei der Durchführung von Aktivitäten kooperative Ansätze. Das Spektrum der Aktivitäten umfasst unter anderem, aber nicht ausschließlich a. die Erstellung von Fachpublikationen; b. den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten sowie die Entwicklung von Konzepten zur Unterstützung von Friedensprozessen; c. die Durchführung von Trainings-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen; im Falle der Vergabe von Stipendien erfolgt diese durch öffentliche Ausschreibung; d. die Unterstützung und Leitung von Dialog- und Verhandlungsprozessen zwischen Konfliktparteien; e. den Aufbau und die Pflege von Netzwerken; f. die Organisation von und Beteiligung an Konferenzen, Workshops, Seminaren und Lehrveranstaltungen; g. die Beratung von an Friedensprozessen direkt oder unterstützend beteiligten Akteuren und Institutionen; h. die Erstellung von Lernmedien und Curricula der Friedenspädagogik; i. die Durchführung theoretischer und empirischer Projekte der Friedens- und Konfliktforschung, unter anderem unter Anwendung der Methode der Aktionsforschung; Forschungsergebnisse werden zeitnah veröffentlicht; j. die Durchführung und Unterstützung von Projekten der Evaluierung und Wirkungsanalyse; k. die fundierte Information der Öffentlichkeit, unter anderem durch Verträge, Präsentationen und Medienarbeit.

Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Stammkapital	EUR 25.000,00 Die Stammeinlage ist in voller Höhe geleistet.		
Beteiligungsverhältnisse		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		EUR	EUR
	Berghof Foundation Trust GmbH, Berlin	25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
Geschäftsführer	Andrew Gilmour, Berlin		
Prokura	Sven Oliver Arndt, Potsdam		
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 95319 B im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen. Ein Ausdruck aus dem Handelsregister vom 13. April 2023 hat uns vorgelegen.		
Vorjahresabschluss	<p>Auf der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021</p> <p>Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 497.385,25 wird auf das Folgejahr vorgetragen.</p> <p>Entlastung des Geschäftsführers Herr Andrew Gilmour für das Geschäftsjahr 2021.</p>		

### Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter der Steuernummer 27/640/02186 geführt.

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bisher noch nicht stattgefunden. Die letzte umsatzsteuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2020 erfolgt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

